

Informationsvorlage
150/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.10.2016	Sozial- und Gesundheitsausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Neuaufstellung der Pflegestützpunkte im Landkreis Bad Dürkheim

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:

Produktsachkonto:

Investitionsmaßnahme/Projekt:

Haushaltsansatz:

Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 22.09.2016

In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Den stetigen Veränderungen in der Pflegelandschaft wurde mit dem Ausbau der Beratungs- und Koordinierungsstellen zu Pflegestützpunkten, die kompetente Beratung und fachliche Begleitung anbieten, Rechnung getragen.

Der Ausbau zu Pflegestützpunkten (PSP) erfolgte in Rheinland-Pfalz zum 01.01.2009.

Dabei wurden die vorhandenen Beratungs- und Koordinierungsstellen mit je einer halben Vollzeitstelle eines Pflegeberaters verstärkt und zu Pflegestützpunkten ausgebaut, die für je 30.000 Einwohner zuständig sind.

Als Folge dieser Weiterentwicklung sind unter dem Dach der PSP Mitarbeiter verschiedener Anstellungsträger beschäftigt.

Träger der dort beschäftigten Fachkräfte der Beratung – und Koordinierung sind Pflegedienste und Sozialstationen.

Anstellungsträger der Pflegeberater sind die Pflegekassen.

Träger der PSP als Gesamtheit sind die Kranken- und Pflegekassen, das Land sowie die Landkreise und kreisfreien Städte, wobei die letzteren nur an den Betriebskosten beteiligt sind.

Aufgaben der PSP

Die Mitarbeiter sind Ansprechpartner für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige. Sie informieren und beraten trägerübergreifend und kostenlos über Angebote im ambulanten und stationären Bereich. Bei Bedarf erstellen sie mit den betroffenen Menschen einen Hilfeplan und vermitteln ggfls. die entsprechenden Dienste (§ 7 a SGB XI).

Die vier PSP im Landkreis Bad Dürkheim sind aktuell wie folgt besetzt:

PSP Bad Dürkheim:

Trägerschaft Beko (1,0 Stellen) Christliche Sozialstation. Stelle seit dem Weggang von Frau Skade im August 2015 nicht besetzt. Wiederbesetzung steht in Aussicht

0,5 Stellen Pflegeberater/in

PSP ist im Mehrgenerationenhaus (MGH) untergebracht

PSP Grünstadt:

Trägerverbund für Beko aus Ökumenischer Sozialstation und Arbeiter-Samariter-Bund, je 0,5 Stellen.

0,5 Stellen Pflegeberater/in

Standort Vorstadt 3, Grünstadt

PSP Lambrecht

Trägerschaft Beko (0,5 Stellen) Sozialstation der AWO Pfalz,

0,25 Pflegeberater/in

Standort Friedrich-Ebert-Platz 4, Lambrecht

PSP Haßloch

Trägerschaft Beko (1,0 Stellen) Ökumenische Sozialstation Haßloch-Mittelhaardt
0,5 Pflegeberater/in
Standort Langgasse 111, Haßloch

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Trägerschaft für die Fachkraft der Beratung und Koordinierung (Beko) wird im Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (PflegeASG) und der dazu ergangenen Landesverordnung geregelt. Mögliche Träger der Bekos sind ambulante Pflegedienste und Sozialstationen.

Das bisherige Vergabeverfahren wurde vom Landkreis Bad Dürkheim durchgeführt; die Trägerschaft der Beko wurde auf 5 Jahre vergeben und endet zum 30. Juni 2017, bzw. 31. August 2017 (PSP Grünstadt).

Bisheriges Verfahren zur Vergabe der Trägerschaft

Bis zum **31.12.2016** entscheidet eine Arbeitsgruppe der Pflegekonferenz über die Trägerschaft der Bekos (Vergabezeitraum 5 Jahre). Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der im Landkreis zugelassenen Pflegedienste und dem Vorsitzenden der Pflegekonferenz.

Bei nicht einstimmigen Beschlüssen wird über die Trägerschaft per Los entschieden.

Neuregelung ab 1. Januar 2017

Da zukünftig auch Landkreise und Städte Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung- und Koordinierung sein können, kann das bisherige Verfahren nicht beibehalten werden.

Eine noch zu bestimmende Landesbehörde wählt den Anstellungsträger (Vergabezeitraum längstens 10 Jahre) auf der Grundlage eines vorzulegenden Konzepts aus.

Die Festlegung, wer die zuständige Landesbehörde ist, steht noch aus und soll durch Änderung der LVO zum 1. Januar 2017 erfolgen.

Neben den bisherigen zugelassenen Trägern können zukünftig auch Trägerverbände, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört, eine Anstellungsträgerschaft übernehmen. Denkbar sind z.B. auch Trägerverbände bestehend aus einer stationären Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus und einem Pflegedienst. Für den Landkreis Bad Dürkheim bedeutet dies, dass alle Bekos im 1. Halbjahr 2017 ausgeschrieben werden müssen und für längstens 10 Jahr vergeben werden können. Ein kürzerer Vergabezeitraum ist möglich.

Alle Träger der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben ihr Interesse an der Weiterführung der Trägerschaft bekundet.

Kosten

Bei den Kosten der Pflegestützpunkte ist zwischen Personalkosten und Betriebskosten zu unterscheiden.

Personalkosten:

Die Personalkosten sind weiter zu unterscheiden zwischen Kosten der Beko-Stelle und Kosten der Pflegeberater.

Die Personalkosten des PSP werden von den entsendenden Stellen getragen, d.h. von den Pflegekassen und den jeweiligen Beko-Trägern.

Die Pflegekassen tragen die Personalkosten der Pflegeberater, die entsendenden Träger (Sozialstationen Haßloch, Bad Dürkheim, Grünstadt, Lambrecht) die Kosten der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung.

Bis 31.12.2015 Förderung der Beko-Stellen durch das Land RLP::

Personalkosten

80 % von 50.590 € (angemessene Kosten einer geeigneten Fachkraft), abzüglich Kassenanteil i.H.v 12.500 €

Sachkosten: 7.588 €

Ab 1. Januar 2016 Förderung der Beko-Stellen durch Land RLP:

Personalkosten

80 % von 57 500 € (angemessene Kosten einer geeigneten Fachkraft) abzüglich Kassenanteil i.H.v. 12.500 €

Sachkosten: 5.000 €

(Der Kassenanteil kommt zustande, weil sich die Pflegekassen Beratungsleistungen der Beko-Kräfte eingekauft haben).

Betriebskosten:

Diese Kosten werden von den Trägern der Beko-Kraft (Sachkostenpauschale) und den Trägern der PSP (Stützpunktkosten) getragen.

Die Träger der Beko-Kräfte erhielten bis zum 31.12.2015 eine Sachkostenpauschale in Höhe von 7.588,-€ vom Land.

Der Landkreis Bad Dürkheim als einer der Träger von 4 Pflegestützpunkten ist an den Stützpunktkosten zu 25 % beteiligt, nicht jedoch an den Personalkosten. Pro PSP wurde bisher ein jährlicher Kostenabschlag i.H.v. 1.800 € an die Pflegekassen (AOK und Vdek) überwiesen. Am Jahresende erfolgte die Spitzabrechnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Zuordnung der Betriebskosten kommt es zu einer Verschiebung der Kosten. Anteilige Miete, Nebenkosten, Umzugskosten, Büromaterial gehören nicht mehr dazu (geänderte Zuordnung durch Bundesgesundheitsministerium im Zuge der Errichtung der Pflegestützpunkte)

Die **neue Sachkostenpauschale** in Höhe von 5.000 € umfasst **nur** noch die durchschnittlichen Aufwendungen für das Kfz und dessen Betrieb (Regelung in Arbeitsvertrag oder Dienst-Kfz), Fort- und Weiterbildung, EDV-Ausstattung und deren Betrieb, Mobiltelefon.

Im Gegenzug umfassen die Betriebskosten der PSP jetzt die gesamte Miete für Büroräume, Neben- und Reinigungskosten, Büromaterial, etc und die Kosten für die sonstige Büroausstattung. Dadurch werden die Träger der Beko entlastet und die Träger des PSP belastet.

Das Land geht davon aus, dass für die Landkreise und kreisfreien Städte Mehrkosten in Höhe von geschätzt 650 € jährlich je PSP entstehen.

Für den Landkreis Bad Dürkheim bedeutet dies, dass sich der jährliche Abschlag je PSP auf 2.450 € erhöht.